



Harald Kurp – Christiane Titze – Astrid Kopf – Silja Schoett – Barbara Hamann

Lüneburg, September 2013

■ SUPERVISIONäres

Sehr geehrte Damen und Herren,

in letzter Zeit ist uns im Netzwerk erneut bewusst geworden, welche Bedeutung die

➔ **Stichwort: Beendigung eines Supervisionsprozess**

für die Supervisanden, die Auftraggeber wie auch die Supervisoren hat. Ein guter Abschluss ist sowohl Teil einer guten Supervision als auch Basis für sich direkt oder auch später anschließende Supervisionsprozesse. Nachdem der Kontrakt geschlossen ist und die Supervision über einen längeren Zeitraum andauert hat, wird die Phase eintreten, die das Ende des Prozesses ankündigt. Nicht immer jedoch endet der Supervisionsprozess auf gleiche Art und Weise:

Beendigung eines begrenzten, anlassbezogenen Supervisionsprozesses

Die im Kontrakt vereinbarten Themen und Ziele sind bearbeitet. Im Rahmen der Auswertung werden kontraktierte Ziele überprüft und nicht erreichte Ziele dahingehend analysiert, wo stattdessen der Schwerpunkt der Arbeit lag.

Beendigung eines kontinuierlichen Supervisionsprozesses

In einer länger dauernden Supervision sind das sich Einfinden in institutionelle Abläufe, das miteinander vertraut werden und ebenso die Inhalte der Arbeit mit einem natürlichem Wachstum an Nähe verbunden. Die erforderliche Abstinenz des Supervisors, wie auch die Gefahr von Wiederholungen – bestimmte Vokabeln und Begriffe, die sich nicht mehr neu miteinander kombinieren und erweitern lassen – schränken mit der Zeit zunehmend den erforderlichen Blick von außen ein. Regt der Supervisor vor diesem Hintergrund einen Supervisorenwechsel an, ist abschließend Raum zur Reflexion zu geben und sind eventuell dadurch ausgelöste Kränkungen (verlassen werden) durch Bearbeitung zu würdigen.

Beendigung durch Abbruch

Ein nicht geplantes Prozessende, ausgelöst z. B. durch unterschiedliche Erwartungen an das Supervisionssetting oder dadurch dass die „Chemie“ zwischen Supervisor und Supervisanden nicht übereinstimmt, kann einen Ausstieg vor Ablauf des vereinbarten Kontraktes notwendig machen. Hier gilt es in der Auswertungssitzung herauszufinden, was die Auslöser für das Nicht-Zusammenfinden waren.

All dies können Gründe für einen Supervisorenwechsel sein. Diese sind auch im abschließenden Rückkopplungsgespräch mit dem Auftraggeber zu thematisieren.

Das Ende von etwas ist immer der Anfang von etwas Neuem.

Unserem supervisorischen Selbstverständnis entspricht es, den Supervisanden und dem Auftraggeber ein geeignetes, weiterführendes Setting zu empfehlen. In manch einem Fall kann es sinnvoll sein sich Zeit für Abschied von Gewohntem (z.B. Räume, Methoden, Sprache, Geschlecht) zu nehmen, bevor etwas Neues beginnt. Denn jedes Neue bietet Raum für Verunsicherung, aber es beinhaltet auch eine Gelegenheit, in dem Wechsel eine Chance auf Wachstum zu sehen.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Hamann
04131-269040

Astrid Kopf
04131-5809708

Harald Kurp
04131-683033

Christiane Titze
04131-606510

Dr. Silja Schoett
04131-9275568